

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 22 (1944)

Heft: 2

Rubrik: Verband Schweizerischer Champignonzüchter : Jahresbericht 1943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rütihof war nebenbeigesagt früher ein ausgezeichnetes Pilzgebiet, welches nach Aussagen von Ansäßigen von Pilzsammlern aus Zürich, Basel und andern entfernten Orten mehr oder weniger erwünschten Besuch erhielt.

Clitocybe phosphorea: Phosphoreszierender Trichterling. Dieser schöne Pilz, auch Ölbaumpilz genannt, wurde uns vor 3 Jahren von unserem Pilzfreund Fritz Höhle in Suhr auf den Bestimmungstisch gelegt. Alle Anwesenden hatten ihre größte Freude an diesem schönen, nachts leuchtenden Pilze. Seither ist er meines Wissens nicht mehr gefunden worden. Die damals überbrachten Exemplare wurden an einem alten Eichenstrunke gepflückt.

Fistulina hepatica: Leberpilz, Leber-Reischling, Ochsenzunge, Zungenpilz. Er wurde uns erstmals diesen Herbst vorgelegt. Herr A. Kuhn in Suhr hat diesen Pilz in der Nähe von Teufenthal gefunden.

Weiße Totentrompeten: Wer hat schon solche gesehen? Daß ich schon solche gefunden habe, habe ich mir durch Herrn O. Schmid, unserem verdienten ehemaligen Zentralpräsidenten bestätigen lassen.

Tricholoma equestre: Echter Ritterling, Grünling usw. Dieser Pilz gilt bei uns ebenfalls als Seltenheit. Erstmals wurde er mir vor einigen Jahren von unserem derzeitigen Präsidenten gezeigt, dann habe ich ihn viele Jahre nicht mehr gesehen. 1942 brachte ihn ein anderer Sammler an eine Pilzbestimmung. Im Jahre 1943 fand ich ihn erstmals selber. In einem Hexenringe von mindestens sechzig Stück schönster *Tricholoma saponarium*, Seifenritterlinge bemerkte ich noch eine andere Art, die sich bei näherem Zusehen als *Tricholoma equestre* entpuppte. Genau zwanzig Stück dieser wohlgeschmeckenden Pilze standen in ihrer unappetitlichen Umgebung.

Verband Schweizerischer Champignonzüchter. Jahresbericht 1943

1. Allgemeines.

Das Jahr 1943 stand wie die vorhergehenden wieder vollständig unter dem Einfluß der Kriegsmaßnahmen. Wenn es den schweizerischen Champignonzüchtern gelungen ist, ihre Betriebe trotz der vielen einschränkenden kriegswirtschaftlichen Bestimmungen aufrechtzuerhalten oder teilweise noch zu vergrößern, so verdanken sie dies der guten und straffen Organisation ihres Verbandes, den vorsorglichen Maßnahmen der Verbandsleitung, sowie nicht zuletzt der vorbildlichen Leitung unserer Geschäftsstelle in Freiburg.

2. Versorgung mit Dünger.

Die große Nachfrage nach Pferdedünger von Seiten der Landwirtschaft und der Gemüseproduzenten mit der ihnen überbundenen Pflicht des Mehranbaues einerseits, sowie der Champignonzüchter mit ihrer Tendenz der Ausdehnung der

Champignon-Produktion anderseits, brachten es mit sich, daß für das Jahr 1943 vom Eidg. Kriegs-Ernährungsamt eine gewisse Rationierung des aus Militär- und Privatstallungen abfallenden Pferdedüngers eingeführt werden mußte.

Der an unserer außerordentlichen Hauptversammlung in Olten im November 1942 eingesetzten konsultativen Kommission zur Verteilung des Pferdedüngers ist es nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen gelungen, einen Verteilungsplan pro 1943 aufzustellen, der allen schweizerischen Champignonzüchtern, welche sich über eine bestimmte Durchschnittsproduktion – 50 kg Champignons pro Tonne verarbeiteten Düngers – ausweisen konnten, die gleiche Menge Dünger zuteilte, wie sie 1942 verarbeitet hatten, wobei aber allen erst während des Krieges gegründeten Champignon-Kulturen die Pflicht auferlegt werden mußte, sich den notwendigen Dünger bei Privat-Pferdehaltern selbst zu verschaffen. Pro 1943 standen nach diesem Verteilungsplane zur Verfügung:

1. An Selbstversorger durch Zuteilung von 486			
Tonnen Stroh rund	2430	Tonnen	Dünger
2. Ab Militärstallungen Aarau durch Vermittlung			
der Konservenfabrik Lenzburg	150	»	»
3. Ab Militärstallungen Frauenfeld	125	»	»
4. Ab Militärstallungen Thun	300	»	»
5. Ab Militärstallungen Bern	2100	»	»
Total vorgesehene Zuteilung	5105	Tonnen	Dünger

Die hier vorgesehenen Zuteilungen konnten zum weitaus größten Teil innergehalten werden. Ab Thun mußten jedoch anfangs Juli die Lieferungen eingestellt werden, weil unerwartet eine große Anzahl von Pferden für eine Schule abgingen. Ebenso konnten die Lieferungen ab Stallungen Frauenfeld nicht voll ausgenützt werden. Dafür war es dann möglich, ab Militärstallungen Bern, wo der Pferdebestand vorübergehend erhöht wurde, den entstehenden Ausfall ziemlich vollständig zu decken. Die Champignonzüchter haben sich den Weisungen der Kommission im großen und ganzen willig gefügt und damit dazu beigetragen, daß es möglich wurde, allen Züchtern wenigstens den zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes notwendigen Dünger zukommen zu lassen.

Da sich die Verhältnisse pro 1944 in keiner Weise gebessert haben, und der Pferdebestand in den Militärstallungen eher abnehmen wird, werden wir genötigt sein, die Dünge rationierung auch im kommenden Jahre durchzuführen. Die notwendigen Vorarbeiten dazu sind denn auch schon in Angriff genommen.

3. Rücklieferung des abgetragenen Düngers.

Laut Weisungen des Kriegs-Ernährungsamtes sind alle Champignonzüchter verpflichtet, den aus ihren Kulturen sich ergebenden abgetragenen Dünger den

schweizerischen Gemüseproduzenten wieder zur Verfügung zu stellen. Hier tauchten nun im Laufe des Jahres verschiedene Streitfragen auf und gingen die Meinungen der Gemüseproduzenten und der Champignonzüchter sehr stark auseinander, hauptsächlich in den Fragen: An wen müssen die Rücklieferungen erfolgen, von welchem Quantum an und zu welchem Preise? Die konsultative Kommission wird alle diese Fragen gründlich prüfen und für 1944 bestimmte Weisungen erteilen, so daß auch dieses Problem im kommenden Jahre zur Zufriedenheit beider Parteien gelöst werden kann.

4. Qualität des Düngers bei Zellulose- und Melassefütterung.

Die starken Einschränkungen in der Verfütterung von Hafer bei Pferden und dessen Ersatz durch Zellulose und Melasse hatten zur Folge, daß die Zusammensetzung des Pferdedüngers stärker beeinflußt wurde, als man zuerst angenommen hatte. Dies zeigte sich namentlich bei Verwendung von Dünger aus Privatstallungen, wo die Haferration vollständig durch Zellulose und Melasse ersetzt werden mußte. Dieser Dünger hat sich für Champignonkultur als schlecht geeignet erwiesen, indem die Produktionsergebnisse weit unter dem Dünger ab Militärrstellungen zurückblieben. Ob es gelingen wird, durch Zuteilung von Hafer an solche Pferdehalter die Düngerqualität zu verbessern, ist bei dem großen Mangel an Hafer sehr fraglich. Sollte dies nicht möglich sein, so bliebe als einziger Ausweg, neue Methoden in der Bearbeitung des Düngers herauszubringen, durch welche die Champignon-Produktion wieder auf gleiche Höhe gebracht werden könnte.

5. Verkaufspreise.

Die durch die Preiskontrollstelle festgesetzten Höchstpreise von Champignons von Fr. 3.85 bis Fr. 6.— haben sich als den Produktionskosten angemessen erwiesen. Sie sind so angesetzt, daß es dem tüchtigen Züchter ermöglicht wird, neben einem genügenden Auskommen wesentliche Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen, seinen Betrieb so zu festigen, daß er auch mit niedrigeren Preisen auskommen kann für den Fall, daß infolge großer Einfuhr von Champignons aus dem Ausland später ein Preissturz erfolgen sollte. Tatsache ist, daß von Frankreich aus schon jetzt große Anstrengungen gemacht werden, um den Champignonmarkt in der Schweiz wieder zu gewinnen, und daß Offerten vorliegen zur Lieferung von Champignons wie von Champignonbrut. Es gibt uns diese Tatsache, wenn sie auch heute jedenfalls noch nicht gefährlich ist, einen Fingerzeig, daß es für den Schweizer Champignonzüchter von Voraussicht zeugt, wenn er sich für die Zukunft einen sicheren Abnehmerkreis schafft durch Qualitätsproduktion bei angemessenen Preisen, als wenn er die gegenwärtige Konjunktur zur Erzielung von Höchstpreisen kurzsichtig ausnützt. Übertretungen der vorgeschriebenen Höchstpreise rächen sich ganz sicher in der Zukunft.

6. Brutbeschaffung.

Dank der guten Verbindungen mit Ungarn ist es gelungen, unsere Züchter regelmäßig mit frischer Champignonbrut zu versorgen. Die Befürchtungen, daß durch kriegerische Ereignisse auf dem Balkan der Verkehr mit Ungarn gestört werden könnte, haben sich glücklicherweise nicht erfüllt. Trotzdem sah sich die Geschäftsleitung veranlaßt, für alle Fälle in der Schweiz ein Reservelager von Trockenbrut anzulegen. Mit etlichen Schwierigkeiten ist es im Laufe des Jahres gelungen, so viel Trockenbrut hereinzu bringen, daß sie für einen Jahresbedarf ausreicht, so daß wir in dieser Beziehung kommenden, vielleicht ungünstigeren Zeiten mit Ruhe entgegensehen können.

7. Desinfektionsmittel und künstliche Dünger.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung dieser unentbehrlichen Hilfsmittel haben sich auch im laufenden Jahre nicht verändert. Nach wie vor hält es schwer, chemische Produkte in genügenden Mengen aufzutreiben und zur Verfügung zu stellen, weshalb an unsere Züchter die dringende Mahnung ergeht, mit diesen Zusatzstoffen möglichst sparsam umzugehen. Auf keinen Fall darf aber aus Sparsamkeitsrücksichten der Kampf gegen die gefährlichen Schädlinge der Champignonkultur vernachlässigt werden. Die schlimmen Folgen einer solchen Einstellung haben sich leider in einigen Kulturen schon geltend gemacht.

8. Mitgliederbestand.

Bei 4 Austritten und 4 Neueintritten ist der Mitgliederbestand mit 43 Mitgliedern gleich geblieben. Ein Zuwachs an Mitgliedern war aber auch nicht vorauszusehen, da ja durch Weisungen des Kriegs-Ernährungsamtes an Neugründungen von Champignon-Kulturen kein Dünger abgegeben werden kann.

9. Verbandsleitung.

In 3 Sitzungen hat die Verbandsleitung die wichtigsten und dringendsten Verbandsgeschäfte behandelt. Ihre Mitglieder standen aber in ständigem Kontakt miteinander, so daß es gelungen ist, die Verbandsarbeit ohne große Hindernisse über ein weiteres Kriegs- und Krisenjahr hinüberzubringen.

Bern, den 30. Januar 1944.

Der Präsident: *E. Habersaat.*